

» Ablaufplan für das Genehmigungsverfahren von Prüfungs-/Änderungsordnungen Lehramt			
Termine (Datum)	Arbeitsschritt	verantwortlich	Status
1.	Erarbeitung und Prüfung		
	Erarbeitung Prüfungsordnung/Änderungsordnung unter Berücksichtigung der rechtlichen, formalen und inhaltlichen Vorgaben inkl. des Curricularwertes	Fachbereich	
spätestens vier Wochen vor Fachbereichsrats-Beschluss	Vorlage der Prüfungsordnung zur rechtlichen und formalen Prüfung bei der Abteilung II (Abt. II koordiniert die Prüfung und erstellt eine gesammelte Rückmeldung an den Fachbereich)	Fachbereich	
	ggf. Einarbeitung von Korrekturen und Änderungen aus der rechtlichen/formalen Prüfung	Fachbereich	
2.	Beschluss Fachbereichsrat	Fachbereich	
spätestens 14 Tage vor Sitzung Senatskommission	Vorlage des Beschlusses des FBR sowie der beschlossenen Ordnung (digital, Word-Format) mit Begründung und Markierung der Änderungen bei der Abteilung II	Fachbereich	
3a	Senatskommission (Beratung)		
3b	ZLB (Zentrumsvorstand) (Beschlussfassung)		
	- i. d. R. Teilnahme eines FB-Vertreters an Sitzung - ggf. Einarbeitung von Empfehlungen (ab 1.)	Fachbereich	
4.	Senat (Zustimmung)		
	- i. d. R. Teilnahme eines FB-Vertreters an Sitzung - ggf. Einarbeitung von Empfehlungen (ab 1.)	Fachbereich	
5a	Präsidium (Genehmigung)		
5b	Hess. Kultusministerium (Genehmigung)		
	Unterschrift Dekan/in und Rücksendung an Abteilung II	Fachbereich	
6.	Veröffentlichung		
	Einen Tag nach Veröffentlichung tritt die Prüfungsordnung in Kraft		

